
GEWALTSCHUTZ- KONZEPT

Stand 01/2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Grundverständnis.....	2
Gesetzliche Grundlagen	3
Risiko-/Ressourcenanalyse	4
Partizipation.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Personalverantwortung	6
Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung	7
Beschwerdemanagement.....	8
Krisenplan/ Interventionsplan	10
Präventionsangebote	10
Fortbildungen.....	11
Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen	11
Aufarbeitung.....	12
Umgang mit Betroffenen.....	12
Umgang mit falschen Verdächtigungen	13
Öffentlichkeitsarbeit.....	13

Vorwort

Für die kindliche Entwicklung sind verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Menschen unerlässlich. Kinder sind darauf angewiesen, dass Erwachsene ihnen Wertschätzung, Respekt und Ermutigung entgegenbringen und sie vor seelischen und körperlichen Verletzungen schützen. Sie sollen die Rechte der Kinder wahren und dafür sorgen, dass diese umgesetzt werden. Daher ist es die Verantwortung aller am Entwicklungsprozess des einzelnen Kindes beteiligten Erwachsenen, aktiv daran zu arbeiten, dass Kinder geschützt und sicher aufwachsen können.

Eine Analyse der Ressourcen und Risiken bildet die Grundlage für ein Konzept zum Schutz vor Gewalt. Ergebnisse der Analyse sollen aufzeigen, welche Schutzfaktoren es in der Einrichtung bereits gibt und wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann. Vielfältige vorhandene Mechanismen und ein Bewusstsein der Träger und Einrichtungen sind bereits eine gute Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt. Hierbei geht es um eine einrichtungs- und angebotsbezogene sowie zielgruppenspezifische Ressourcen- und Risikoanalyse. Die dazu erforderliche Bestandsaufnahme der einrichtungsbezogenen Organisationsstrukturen sowie der arbeitsfeldspezifischen Ressourcen und Risiken sollte mit Unterstützung einer externen professionellen Begleitung durchgeführt werden, um eigene „blinde Flecken“ aufzudecken.

Das Gewaltschutzkonzept des ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Cuxhaven ist als Hybridkonzept zu verstehen. Der Träger gibt einen gemeinsamen Rahmen vor, in welchem die verschiedenen Einrichtungen das Thema und die daraus entstehenden Handlungskonsequenzen für sich erarbeiten. Es liegt in der Verantwortung der Leitung, die praktische Umsetzung mit dem Team zu erarbeiten und umzusetzen, unter dem Aspekt des Qualitätszirkels zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Grundverständnis

Die Kindertageseinrichtungen des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes sind Orte, an denen Kinder sich sicher fühlen können. Die Reflexion der eigenen Arbeit und der Strukturen in der Kindertageseinrichtung ist eine professionelle Anforderung, um dieser hohen Verantwortung gerecht zu werden. Um präventiv Kinder zu schützen, ist es zum einen wichtig, die rechtlichen Grundlagen und pädagogischen Konzepte zu kennen, die für den Kinderschutz wirksam sind und zum anderen ist die regelmäßige Überprüfung möglicher Risikofaktoren vorzunehmen. Durch die Analyse werden bereits bestehende Schutzfaktoren aufgezeigt und Risiken erkannt. Die weitere Bearbeitung gewährleistet einen verbesserten Schutz von Kindern vor innerinstitutionellen Grenzverletzungen.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die professionelle Begleitung seitens der Fachkräfte im Hinblick auf Teilhabe und Selbstwirksamkeitserfahrung.

Für die Mitarbeitenden des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes bedeutet dies, sowohl präventiv als auch intervenierend zu wirken und die jeweiligen pädagogischen Konzepte regelmäßig auf ihre Tauglichkeit für Kinderschutz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband als Träger von 14 Kindertageseinrichtungen verpflichtet sich,

- die Kindertagesstätten, Krippen und Horte zu sicheren Orten für Kinder zu machen
- Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die den Mitarbeitenden ermöglichen, ihren Schutzauftrag zu erfüllen.

Daher gilt für uns der folgende **Leitsatz zum Kinderschutz**:

Wir erkennen die gesetzlich verankerten Rechte aller Menschen auf die Unantastbarkeit der Würde, auf Freiheit und Gleichheit an.

Die Mitarbeitenden des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Cuxhaven pflegen einen achtsamen Umgang mit den Bedürfnissen der Kinder und Erwachsenen.

Sie achten die Persönlichkeit der einzelnen Person und verhalten sich respektvoll und vorurteilsbewusst.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich, sowohl gegenüber Kindern als auch Erwachsenen

- sprachliche, körperliche und sexuelle Übergriffe zu unterlassen
- die Intimsphäre einer jeden Person zu wahren
- sexuelle Übergriffe anzuzeigen
- aufmerksam gegenüber jeglicher Form von Gewalt zu sein

Die Mitarbeitenden sowie Ehrenamtliche unterschreiben bei Dienstantritt eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang).

Gesetzliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde 2005 durch den § 8a SGB VIII ergänzt, um Kinder und Jugendliche noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderen gefährdenden Umständen zu schützen.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 erfolgte eine weitere Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland, da hier ein Konzept eingefordert wird, das Prävention und Intervention in den Mittelpunkt stellt. Die gesetzlichen und verpflichtenden Grundlagen ergeben sich aus folgenden Gesetzen:

1. UN-Kinderrechtskonvention (KRK) (Convention on the Rights of Child) (CRC)
2. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
3. Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)
4. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- 4.1. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll. Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen muss der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen. Ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt ist insbesondere auf Zweck, Zielgruppe, Aufgabenspektrum, fachliches Profil,

Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet und weist zudem darauf bezogene, abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus.

Auch die Landeskirche Hannovers hat für ihre Einrichtungen Standards formuliert. Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung von Schutzkonzepten in den Kitas und muss ein eigenes Konzept zum Schutz vor Gewalt vorhalten. Der Verhaltenskodex sowie eine Selbstverpflichtungserklärung sind Teil des Konzeptes. Der Verhaltenskodex steht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem sexualpädagogischen Konzept jeder Einrichtung, welches von den Teams erarbeitet wird.

Seit Januar 2023 ist das Hinweisgebersgesetz in Kraft getreten. Wir als Träger haben ein internes Hinweisgebersystem nach Vorgabe der Landeskirche Hannovers eingerichtet (siehe QM-Handbuch).

Risiko-/Ressourcenanalyse

Im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes ist die regelmäßige Überprüfung (jährlich und anlassbezogen) möglicher Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung vorzunehmen. Durch die Analyse werden bereits bestehende Schutzfaktoren aufgezeigt und Risiken erkannt. Maßnahmen werden getroffen und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Das Ergebnis der Risiko- und Ressourcenanalyse bildet die Grundlage für das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung.

Präventivmaßnahmen auf Grundlage der Risiko- und Ressourcenanalyse der Kindertagesstätte St. Abundus

- Während der gesamten Betreuungszeit, auch den Sonderöffnungszeiten, befinden sich immer mindestens zwei pädagogische Fachkräfte in der Einrichtung.
- Fremde Personen können nicht unbemerkt die Einrichtung betreten. Im Rahmen ihrer Tätigkeiten (z.B. Firmen) werden diese von den Mitarbeitenden begleitet und nicht mit den Kindern allein und unbeaufsichtigt gelassen.
- Die Haupteingangstür ist außerhalb der Bring- und Abholzeiten geschlossen, Besucher und weitere Personen müssen klingeln.
- Durch eine Abholberechtigung der Erziehungssorgeberechtigten ist das Abholen dritter Personen geregelt. In besonderen Situationen kann eine Abholberechtigung durch die Erziehungssorgeberechtigten auch mündlich oder telefonisch angeordnet werden.
- Die Kita St. Abundus verfügt über ein sexualpädagogisches Konzept
- Die gemeinsam erarbeitete Risiko- und Ressourcenanalyse wird jährlich überprüft.
- Die Hausordnung wird zusammen mit dem Betreuungsvertrag an die Personensorgeberechtigten ausgehändigt.
- Alle Mitarbeitenden haben die Selbstverpflichtung zum Schutz von Kindern (12.1.-1. F T Selbstverpflichtung) gelesen und unterzeichnet.
- Alle Mitarbeitenden haben die Belehrung zur Verwirklichung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. „SGB VIII“ (12.1.-1. T Belehrung § 8a) erhalten und unterzeichnet.

- Alle Mitarbeitenden haben an der Grundschulung „Prävention sexualisierte Gewalt“ teilgenommen

Die komplette Risiko-/Ressourcenanalyse befindet sich im Anhang.

Partizipation

Die Partizipation von Mitarbeitenden und Kunden im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes in der Einrichtung ist geregelt, das Verfahren beschrieben. Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind festgelegt und werden regelmäßig durch die Einrichtung und den Träger in Form eines internen Audits und durch Austausch über die aktuelle Risiko-/Ressourcenanalyse evaluiert. Folgende Regelungen wurden für die Einrichtung verbindlich festgelegt:

Partizipation von Kindern der Kindertagesstätte St. Abundus

- Wir nehmen die Bedürfnisse aller Kinder wahr.
- Bei Entscheidungen wird über Konsens- und Mehrheitsverfahren abgestimmt.
- Individuelle Wahl der begleitenden pädagogischen Fachkraft.
 - Wickelbereich
 - Toilettengang
 - Hilfestellung beim Umziehen
 - Unterstützung bei Verletzungen
- Freie Wahl an der Teilnahme von Angeboten, Projekten und AGs.
- Anlassbezogene Gesprächsrunden, diese können von den Kindern einberufen werden.
- Selbstbestimmte Nahrungsaufnahme in allen Betreuungsbereichen.
- Individuelle Schlafzeiten jedes einzelnen Kindes.
- Freie Wahl des Spielortes.
- Freie Wahl der Spielpartner/Spielpartnerinnen.

Partizipation von Eltern der Kindertagesstätte St. Abundus

- Zu Beginn eines jeden Kitajahres wird eine neue Elternvertretung gewählt. Diese vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger sowie der Einrichtung.
- Im Laufe des Kindergartenjahres finden gemeinsame Treffen der Elternvertretung mit Leitung und oder Team statt. Dort werden Belange der Elternschaft bearbeitet und allgemeine Belange und Informationen von Kita weitergegeben.
- Durch Emails, Aushänge und Elternbriefe werden Eltern informiert und beteiligt.

- Durch unterschiedlichste Formen von Gesprächsangeboten, z.B. Entwicklungsstands Gespräch, Tür- und Angel- Gespräch, Elternsprechtage wird für Erziehungssorgeberechtigten eine Transparenz der pädagogischen Arbeit in der Kita möglich.

Partizipation von Mitarbeitenden der Kindertagesstätte St. Abundus

- Regelmäßige Dienstbesprechungen bieten die Möglichkeit der Beteiligung aller Mitarbeitenden der unterschiedlichen Arbeitsbereiche.
- Themen der Studientage werden mit den Mitarbeitenden besprochen und abgestimmt.
- Die Fachkräfte haben durch ihre pädagogische Haltung eine Vorbildfunktion.
- Die pädagogische Morgenrunde wird täglich von den pädagogischen Fachkräften geplant.
- Wir gehen achtsam miteinander um.
- Eine Feedbackkultur wurde in unserer Einrichtung implementiert.

Personalverantwortung

Die Einstellung von Personal erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, zentral über den Träger. Im Bewerbungsverfahren werden die Bewerber*innen zum Thema Kinderschutz befragt. Zur Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII Voraussetzung für die Beschäftigung. Keine Einstellung erfolgt ohne die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Die Personalabteilung fordert die Mitarbeitenden alle 5 Jahre auf, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis erneut vorzulegen. Auch ehrenamtliche Mitarbeitende unterliegen diesen Regelungen. Hier ist die Leitung verantwortlich. Alle Führungszeugnisse werden gemäß den Vorgaben des Datenschutzes verwahrt. Die der Mitarbeitenden in der Personalabteilung, die der Ehrenamtlichen in der Einrichtung.

Weiterhin ist ein professionelles Einarbeitungsverfahren, wie im QM-Handbuch festgelegt ist und in der Verantwortung der Einrichtungsleitung liegt, von Mitarbeitenden von grundlegender Bedeutung. In weiterführenden regelmäßigen Gesprächen sollten Haltung und Arbeitsweise der Mitarbeitenden gemäß des Gewaltschutzkonzeptes besprochen werden. Der daraus ggf. resultierende individuelle sowie allgemeine Fortbildungs- oder Unterstützungsbedarf wird aufgegriffen und umgesetzt.

Es sind entsprechende Fortbildungen sinnvoll, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortlaufend weiter zu qualifizieren. Dies dient vor allem auch der Sensibilisierung für die vulnerablen Bereiche in der Einrichtung. In allen Einrichtungen sollte die Aufmerksamkeit im Hinblick auf Machtstrukturen und Grenzverletzungen eine herausragende Bedeutung einnehmen. Wiederkehrende Situationen, bewusste oder unbewusste Handlungen sowie Mustern müssen präventiv begegnet und kontinuierlich ausgewertet werden.

Personalverantwortung innerhalb der Kindertagesstätte St. Abundus

- Alle Mitarbeitenden lesen folgende Konzepte der Kindertagesstätte St. Abundus zu Beginn des 1. Arbeitstages.
 - das Kinderschutzkonzept Konzept der Kindertagesstätte St. Abundus
 - das Sexualpädagogische Konzept der Kindertagesstätte St. Abundus
- Alle Mitarbeitenden erhalten zu Beginn des 1. Arbeitstags folgende Belehrungen:
 - 12.1.-1. F T Selbstverpflichtung
 - 12.1.-1. T Belehrung 8a

Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

Neben dem jeweiligen Leitbild, Grundprinzipien und Regelungen zum Vorgehen in Fällen sexualisierter Gewalt bietet der Verhaltenskodex Orientierung zum eigenen Verhalten, insbesondere zum Nähe-Distanz-Verhalten und zum grenzwahrenden Umgang. Vertrauen und Nähe gehören selbstverständlich zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, werden im Verhaltenskodex verbindliche Regeln für bestimmte Situationen festgelegt. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, wird die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar gehalten. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jede Fachkraft bleibt selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Es ist ebenso ihre Aufgabe, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhalten der Kinder untereinander zu fördern. Jede*r Mitarbeitende ist im Sinne der gemeinsamen Verantwortung dazu angehalten, wahrgenommene Grenzüberschreitungen anzusprechen. Das setzt eine gute Teamatmosphäre voraus, damit diese sensible Thematik angstfrei miteinander beraten werden kann. Ein vereinbarter Verhaltenskodex muss regelmäßig angesprochen und überprüft werden.

Alle Mitarbeitenden unterschreiben bei Einstellung eine Verpflichtungserklärung (Anhang). Alle Einrichtungen erarbeiten einen Verhaltenskodex (Anhang), der sich auf das sexualpädagogische Konzept (Anhang) der Einrichtung bezieht. Alle Mitarbeitenden, die sich bei Einführung bereits im Beschäftigungsverhältnis befanden, haben die Erklärung im Rahmen der jährlichen Unterweisungen unterschrieben.

Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung innerhalb der Kindertagesstätte St. Abundus

- In unserer Einrichtung tolerieren wir keine Form von psychischer und/ oder physischer Gewalt gegen Kinder.
- Alle Kinder unserer Kindertagesstätte werden von allen Mitarbeitenden in ihrer Individualität respektiert und geachtet.
- Wir bestärken die Entscheidungsfreiheit sowie die Selbstbestimmung jedes einzelnen Kindes.
- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung, Achtung und Respekt.
- Die Intimsphäre und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder nehmen wir wahr und schützen diese.
- Alle Kinder werden ermutigt sich an die Mitarbeitenden zu wenden.

- Wir sprechen im Team offen an, wenn wir Situationen erleben, die nicht im Einklang mit unserem Verhaltenskodex stehen.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitenden, Eltern, Auszubildenden und anderen Personen ernst und gehen diesen nach.
- Abwertendes und ausgrenzendes Verhalten gegenüber Kindern wird nicht geduldet.
- Eine angemessene Nähe und Distanz zu den Kindern zu wahren obliegt in der Verantwortung aller Mitarbeitenden.
- „Geh mal ne Limo trinken“.
Wenn dieser Satz fällt, verlässt die angesprochene Person sofort die bestehende Situation und eine andere päd. Fachkraft übernimmt. Im Nachgang wird die Situation von den handelnden Mitarbeitenden aufgearbeitet.

Beschwerdemanagement

Durch niedrigschwellige und transparente Beschwerdestrukturen sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden, sich im Fall einer Grenzüberschreitung Hilfe zu holen. Dieses trägt dazu bei, dass sie vor Machtmissbrauch durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche oder durch Grenzverletzungen von anderen Kindern und Jugendlichen besser geschützt sind.

Das Verfahren im Rahmen des Beschwerdemanagements ist geregelt und im QM festgelegt. Hier finden verschiedene Verfahren, je nach Zielgruppe, Anwendung. Für die Aufnahme von Beschwerden und Rückmeldungen von Erwachsenen (Eltern und Mitarbeitende) liegen im Ev.-luth. Kindertagesstättenverband im Kapitel 13.2. QMSK die Formulare Beschwerde-Hinweis und Dialogbogen vor. Das Beschwerdeverfahren für Kinder ist in der Einrichtung folgendermaßen geregelt:

Beschwerdemanagement innerhalb der Kindertagesstätte und Hort St. Abundus

Beschwerdemanagement für Kinder:

Um ein Beschwerdeverfahren zu entwickeln, muss sich gemeinsam auf den Weg gemacht werden, um den Bedürfnissen und Anliegen der Kinder bewusst wahrzunehmen. Diese müssen den Ausgangspunkt des pädagogischen Handels sein.

Kinder müssen ihrem Alter entsprechenden Zugang zu Informationen über ihr Recht erhalten.

Beschwerden haben kein Mindestalter und keine sprachliche Vorgabe.

● Krippe

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens in der Krippe ist die Beziehungsgestaltung zum einzelnen Kind, der respektvolle Umgang und die achtsame Reaktion auf die Bedürfnisse unumgänglich.

- nonverbale Äußerungen müssen erkannt werden und auf diese gezielt reagiert werden

● Elementarbereich

- Das gewählte Kinderparlament dient als Basis der Demokratie in unserer Einrichtung für alle Kinder.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihre Beschwerden allen anderen Kindern mitzuteilen.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit jegliche Beschwerden bei allen Fachkräften der Kindertagesstätte mitzuteilen.
- Kinder können sich zum Mittagessen äußern und anhand eines Systems die tägliche Mahlzeit bewerten

Beschwerdemanagement für Eltern:

- Die Personensorgeberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit bei Beschwerden, im pädagogischen Alltag, die Fachkräfte anzusprechen.
- Die Personensorgeberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit bei Beschwerden, im pädagogischen Alltag, die Einrichtungsleitung anzusprechen.
- Die Elternvertretung kann jederzeit Gesprächsbedarf anmelden
- Bei deutlich spürbaren Unzufriedenheiten der Erziehungsberechtigten, sprechen wir diese an

Beschwerdemanagement für Mitarbeitenden

- Rückmeldungen in einem Feedback und/ oder Kritikgespräch sind jederzeit zeitnah möglich.
- Die unterschiedlichen Dienstbesprechungen im wirtschaftlichen und pädagogischen Bereich dienen ebenfalls als Beschwerdeweg.
- Der Beschwerdeweg zur Leitung muss jederzeit gegeben sein.
- Wenn es mit der Leitung zu keiner einvernehmlichen Lösung kommt, können weiterführende Wege im Rahmen des Beschwerdeverfahren bestritten werden.
 - Kontakt zur pädagogischen Geschäftsführung
 - Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Cuxhaven
 - Niedersachsenstraße 9
 - 27472 Cuxhaven
 - Tel: +49 4721 7493037
 - Birgit.Lueders@evlka.de
 - Kontakt zur Mitarbeitervertretung
 - MAV-Cuxhaven-Hadeln
 - Am Berg 13, 21745 Hemmoor
 - Tel: +49 4771 7269
 - annette.henning-sommer@evlka.de

Auf die in Niedersachsen geplante Errichtung von Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien zur Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wird

hingewiesen. Ombudsstellen arbeiten unabhängig, fachlich und nicht weisungsgebunden.

Krisenplan/ Interventionsplan

Der Handlungsplan soll ein effektives Vorgehen in einem Verdachtsfall bei jeglicher Art von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sichern. Zentral ist hierbei, dass dadurch Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden hergestellt wird, indem es klare Verantwortlichkeiten und verbindliche Handlungsschritte gibt. Durch einen im Vorfeld partizipativ entwickelten Handlungsplan kann im konkreten Verdachtsfall ein überlegtes und schnelles Handeln möglich werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass unterschiedliche Formen von Gewalt auch unterschiedliche Handlungsschritte erfordern können.

Im Verdachtsfall kommen zwei mögliche Verfahrenswege zum Tragen. Externe Fälle von Gewalt gegen Kinder sind nach dem Verfahren des Trägers nach §8a SGB VIII (Anhang) geregelt. Interne Fälle von Gewalt, also durch andere Kinder oder Jugendliche sowie durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche, sind im Verfahren des Trägers nach §47 SGB VIII (Anhang) geregelt. Im Krisenplan der Einrichtung gibt es unterstützend folgende Regelungen. Übergeordnet gilt der Krisenplan der Hannoverschen Landeskirche (Anhang):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Im Team soll ein Verfahren entwickelt werden, dass es allen Beteiligten ermöglicht, ein Fehlverhalten seitens der Erwachsenen oder anderer Kinder zu konfrontieren und auf konstruktive Weise zu kommunizieren und zu behandeln. Dabei ist es wichtig, deutlich zu unterscheiden, um welchen Grad des Fehlverhaltens es sich handelt (s. Bewertung von Verhaltensweisen, Anhang), voreilige Bewertungen zu verhindern. Gleichmaßen ist es wichtig, entschieden zu handeln, wenn es um strikt zu unterlassende Verhaltensweisen oder Handlungen geht. Kinder müssen deutlich erkennen, dass Erwachsene sie in einer kritischen Situation schützen. Folgendes Verfahren ist innerhalb der Einrichtung vereinbart:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Präventionsangebote

Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung der Schutzkonzepte in den Kitas und muss ein eigenes Konzept zum Schutz vor Gewalt vorhalten. Der Verhaltenskodex sowie eine Selbstverpflichtungserklärung sind als Bausteine eingebettet in das jeweilige Schutzkonzept. Der Verhaltenskodex ist auf das sexualpädagogische Konzept einer Kita bezogen. Hier haben sich die Teams der Thematik in der Bearbeitung mit den Kindern abgestimmt und auseinandergesetzt. Diese Öffnung zum Tabuthema Sexualität macht in der Regel sensibler und damit den Verhaltenskodex mehr zum Teil eines Gesamtkonzepts.

Die Einrichtungen haben im Kontext des Gewaltschutzkonzeptes Regelungen zur Prävention sexualisierter Gewalt erarbeitet. Vereinbarungen zur Prävention

sexualisierter Gewalt müssen im QM-Handbuch oder im Gewaltschutzkonzept der Einrichtung erfasst werden.

Präventionsangebote innerhalb der Kindertagesstätte St. Abundus

- Projekte zum Thema „Mein Körper“, Gefühle etc.
- Kinderrechte im Rahmen des Projektes der angehenden Schulkinder
- Begehen des Weltkindertages
- Zugängliche Bilderbücher für Kinder
- Besprechung und Erstellung unterschiedlicher Kinderschutzregeln dem Alter entsprechend

Fortbildungen

Das Fortbildungsangebot des Trägers berücksichtigt und beinhaltet verschiedene Aspekte des Kinderschutzes. Ergänzt wird das Angebot durch den Kinderschutzbund Cuxhaven und andere externe Anbieter. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden regelmäßig zum Kinderschutz und der Prävention sexueller Gewalt belehrt. Das Thema Gewalt bzw. Prävention sexualisierte Gewalt wird in der Einrichtung folgendermaßen bearbeitet:

Fortbildungen innerhalb der Kindertagesstätte und Hort St. Abundus

- Alle Mitarbeitenden innerhalb des Kindertagesstätteverbands können verschiedenste Fortbildungsangebote unterschiedlicher Anbieter und Dienstleister für sich in Anspruch nehmen.
- Jedes Jahr nehmen Mitarbeitende unserer Kindertagesstätte an der Fortbildung zum § 8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im SGB VIII teil.
- Jedes Jahr widmen wir einen fest eingeplanten Studientag mit der Evaluierung des bestehenden Gewaltschutzkonzeptes sowie dem Sexualpädagogischen Konzept. Die Mitarbeitenden aus den Wirtschaftlichen und pädagogischen Bereichen, nehmen verpflichtend an dem Studientag teil.

Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen

Der ev.-luth. Kindertagesstättenverband kooperiert mit verschiedenen Institutionen:

- Deutscher Kinderschutzbund
Stadt und Landkreis Cuxhaven e.V.
Segelckestr. 50
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 62211
Sie erreichen uns Montag - Freitag 9-17 Uhr und nach Terminabsprache
- Pro Familia
Bahnhofstraße 18-20
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 31144
Montag, Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Beratungstermine finden auch außerhalb dieser Zeiten statt.

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Reinekestr. 13
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 35066

- Landeskirche Hannovers Fachstelle Sexualisierte Gewalt
Prävention und Aufarbeitung:
Mareike Dee
Tel:0511 1241-726
mareike.dee@evlka.de

Prävention:
Ulrich Krause-Röhrs
Tel:0173 93 250 22 31
Ulrich.krause-roehrs@evlka.de

Begleitung Betroffener:
Sigrid Haynitzsch
tel:0151-54372637
sigrid.haynitzsch@evlka.de

Julia Nortrup
Tel:0511-1241 223
Julia.Nortrup@evlka.de

- Landesjugendamt
Mareike Matthes
Regionales Landesamt
für Schule und Bildung Hannover
Dezernat Frühkindliche Bildung
Fachbereich Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder
(Fachbereich II des Nds. Landesjugendamtes)
Fachdienst Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Tel.: 04131 15-2698
E-Mail: Mareike.Matthes@rlsb-h.niedersachsen.de

Aufarbeitung

Umgang mit Betroffenen

Die Landeskirche unterstützt Betroffene sexualisierter Gewalt sowie Körperschaften und Einrichtungen, in denen sich ein Fall sexualisierter Gewalt ereignet hat, bei der individuellen Aufarbeitung des Falls, wenn das Ausmaß des Unrechts dazu Anlass gibt. Sie zieht dabei nichtkirchliche Stellen hinzu und beteiligt die Betroffenen in der jeweils geeigneten und mit ihnen abgestimmten Weise. Sie übernimmt die notwendigen Kosten von Aufarbeitungsprozessen.

Die Landeskirche beteiligt sich gemeinsam mit den anderen evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen an der institutionellen Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie, um die systemisch bedingten Risikofaktoren speziell der evangelischen Kirche zu analysieren und daraus Erkenntnisse für eine Fortentwicklung ihrer Arbeit zu gewinnen. Gleichzeitig will die Landeskirche dadurch Betroffene ermutigen, bisher nicht offengelegte Fälle offenzulegen.

Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt steht als Clearingstelle den Betroffenen, deren Angehörigen und Zeugen sexualisierter Gewalt zur Beratung, Begleitung und Unterstützung zur Verfügung. Die Arbeit der Fachstelle wird durch ein multiprofessionelles Team gestaltet. <https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/ueber-uns/vorstellung>

Umgang mit falschen Verdächtigungen

Bei Vermutungsfällen von sexualisierter Gewalt, die sich als tatsächlich falsch herausstellen, sind zwei Dimensionen der Rehabilitation zu beachten: die Rehabilitation der Einrichtung und die Rehabilitation des / der zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden. Eine Vermutung kann als eindeutig falsch bezeichnet werden, wenn das Kind, der oder die Jugendliche, der oder die Erwachsene berichtet, dass einem Mitarbeitenden aus einem Konflikt heraus geschadet werden sollte. Den nicht betroffenen Mitarbeitenden fällt in diesem Fall die Rolle zu, mit dem hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen die Situation und das daraus resultierende Handeln zu bearbeiten und ein Problembewusstsein herzustellen. Ebenso können Angaben und Äußerungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Betreuungspersonen, Sorgeberechtigte oder Angehörige fehlinterpretiert werden. Es ist möglich, dass Situationen, die von anderen als „merkwürdig“ beobachtet werden, unmissverständlich aufgeklärt werden können.

Ziel ist es, den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende*n zu unterstützen und in seinen Arbeitsbereich wieder zu integrieren. Alle Beteiligten sollten für die Folgen von Falschbeschuldigungen sensibilisiert werden. Falls die Arbeit in der Einrichtung nicht mehr möglich oder seitens des/der Mitarbeitenden nicht mehr gewünscht sein sollte, ist der Wechsel in eine andere Einrichtung möglich.

In der Aufarbeitung einer Falschbeschuldigung werden die Motive für das Vorgehen analysiert, indem dies seitens der Leitung mit den Betroffenen besprochen wird. Bei geschehenen Fehlinterpretationen bzw. der Vermutung sexualisierter Gewalt, wo keine war, spricht die Leitung mit den betreffenden Mitarbeitenden, reflektiert gemeinsam die Wahrnehmung des Mitarbeitenden und gibt fachliche Unterstützung. Haben Externe das Verhalten eines/einer Mitarbeitenden fehlinterpretiert, bespricht die Leitung dies mit den betreffenden Menschen und gibt ggfs. Hinweise oder Hilfestellung. Auf die problematische Situation im Kontakt geht die Leitung ggfs. mit Hilfe externer Fachkräfte im Gespräch mit den Mitarbeitenden und den Sorgeberechtigten ein. Bei Bedarf wird die Fachberatung des Trägers hinzugezogen. Der Träger erarbeitet unter Beteiligung der Leitung gemeinsam mit dem/der zu Unrecht Beschuldigten Maßnahmen zur Rehabilitation.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger und die Einrichtungen arbeiten öffentlichkeitswirksam zum Thema Kinderschutz. Es werden für Eltern und Interessierte Fachthemenabende angeboten. Im

Rahmen der internen Kommunikation werden Eltern über das Konzept und die Maßnahmen in der Einrichtung informiert.

Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Kindertagesstätte und Hort St. Abundus

- Eltern werden bei dem Erstgespräch über das bestehende Kinderschutzkonzept und das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung informiert.
- Die Personensorgeberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit das Kinderschutzkonzept und das sexualpädagogische Konzept einzusehen.

Verpflichtungserklärung

Bewertung von Verhaltensweisen

Verfahren des Trägers nach §8a SGB VIII

Verfahren des Trägers nach §47 SGB VIII

Krisenplan der Landeskirche

Verhaltenskodex der Einrichtung

sexualpädagogisches Konzept der Einrichtung

Risikoanalyse der Einrichtung

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich zum Schutz von Kindern beizutragen, indem ich in folgender Weise handle.

Vorname, Name

Ich werde

- dazu beitragen, ein für Kinder förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.
- achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.
- die Reaktionen auf meinen Ton und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis nehmen und ggfs. verändern.
- die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen sowie meine eigenen Grenzen respektieren.
- darauf achten adäquate Kleidung entsprechend den Arbeitsanforderungen zu tragen.
- jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache sowie Einschüchterung unterlassen.
- niemals ein Kind sexuell, körperlich, noch emotional misshandeln oder ausbeuten.
- beim Fotografieren und Filmen die Grenzen der Kinder achten und nicht gegen ihren Willen handeln.
- einem Kind, das mir verständlich machen möchte, dass ihm seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wird, zuhören und die Einrichtungsleitung darüber informieren.
- Grenzverletzungen anderer ansprechen und dagegen Stellung beziehen.
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Verfahrenswege befolgen und ggfs. professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen. ¹

Datum:

Unterschrift:

Bewertung von Verhaltensweisen

Dieses Verhalten ist strikt zu unterlassen	Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten	Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regellooses Haus) Unsicheres Handeln
	Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequenz sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme)	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit

	Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit	Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt aber Kindern und Jugendlichen nicht immer	Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren	

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 2005

Belehrung zur Verwirklichung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. „SGB VIII

Stellen Sie bei Ihrer Arbeit Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung fest, halten Sie sich bitte an das folgende Handlungskonzept. So kommen wir unseren Verpflichtungen und unserem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wirksam nach.

1. Schritt Gespräch mit der Leitung

→ Gewichtige Anhaltspunkte über die mögliche oder festgestellte Kindeswohlgefährdung der Kita-Leitung melden.

2. Schritt Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

→ Gefährdungsrisiko im Rahmen der kollegialen Beratung abklären.

→ Fachberatung/päd. Geschäftsführung informieren

→ Ziehen Sie die insoweit erfahrene Fachkraft hinzu, schätzen Sie gemeinsam das Gefährdungsrisiko ab und entwickeln sie einen Schutzplan. **Sabine Schulz** (Tel. 62211) ist die für uns zuständige insoweit erfahrene Fachkraft.

3. Schritt Meldebogen

→ Anlass/Anhaltspunkte schriftlich auf dem Meldebogen protokollieren

4. Schritt Einbeziehung der Eltern

→ Führen Sie ein Gespräch mit den Eltern, soweit dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

→ Kommen Sie in dem Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass ein Elterngespräch das Kind in Gefahr bringt, wenden Sie sich unmittelbar an das Jugendamt.

→ Zur Abwendung von Gefährdungsrisiken die Inanspruchnahme von Hilfen durch das Jugendamt nahelegen. Vergewissern Sie sich, ob die mit den Eltern angesprochenen Hilfsangebote auch angenommen oder umgesetzt worden sind.

→ Gesprächsinhalte protokollieren

5. Schritt Information des Jugendamtes

→ Wenden Sie sich an das Jugendamt wenn

- die von den Eltern angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen

- die Eltern die Inanspruchnahme von Hilfen verweigern

- nicht sicher ist, ob durch die vereinbarten Hilfen die Gefährdung für das Kind tatsächlich beseitigt wird.

Den Fachgebietsleiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Herrn Ahrens

Tel.: 04721 662838

E-Mail: h.ahrens@landkreis-cuxhaven.de

Zentrale des Amtes Jugendhilfe: 04721 662801

Fax: 04721 662840

telefonisch informieren, per Fax oder E-Mail den Meldebogen und den altersspezifischen Bogen „Sicherheit in Familien“ zusenden.

Herr Ahrens informiert umgehend den zuständigen Sozialarbeiter in der Jugendhilfestation.

Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten, Mo – Do von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, ist im Falle einer unbedingt notwendigen

Gefahrenabwehr umgehend die Rufbereitschaft des Landkreises Cuxhaven über die
Feuerwehreinsatz und Rettungsleitstelle Tel.: 04721 23066
anzufordern

→ In diesen Fällen müssen die Eltern über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert werden.

→ Die Einleitung der einzelnen Schritte wird mit der Kita-Leitung abgesprochen.

Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

1. Risikowahrnehmung Aus Beobachtung oder direkter Mitteilung durch das Kind ergeben sich Anhaltspunkte . a. Päd. Fachkraft informiert die Kita-Leitung (Leitung steuert den Prozess) b. Im Team / kollegialer Beratung abklären	Protokollieren mit Formular <i>Gesprächsprotokoll</i>
2. Risikobewertung Sind die Anhaltspunkte deutlich, wird die Risikobewertung konkretisiert: a. Ausfüllen der jeweiligen Skala b. Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (s. Adressenliste) c. Elterngespräch: informieren über das Ergebnis, Hilfen anbieten	<i>Skalen 0-6 Jahre (KVJS)</i> <i>Skalen 6 -14 Jahre (KVJS)</i> Formular <i>Hinzuziehung</i> Formular <i>Gesprächsprotokoll</i>
3. Risiko begründet Wenn das Ergebnis aus den Einschätzungsskalen eine mittlere oder hohe Gefährdung ergibt und die angebotenen Hilfen von den Eltern nicht genutzt werden, sowie die i.s.e.Fachkraft hinzugezogen wurde, erfolgt eine Meldung. a. Information an den Träger b. Eltern werden informiert (es sei denn, der Schutz des Kindes würde dadurch gefährdet) c. Meldung an das Jugendamt	Formular <i>Mitteilung an den Träger</i> Formular <i>Gesprächsprotokoll</i> Formulare <i>Anschreiben Landkreis</i> <i>Meldebogen Landkreis</i>

Kinder und Eltern sind von Anfang an in den Prozess einzubeziehen, außer der Schutz des Kindes wäre dadurch gefährdet.

Bei akuter Gefährdung wird sofort das Jugendamt bzw. die Polizei benachrichtigt.

Schweigepflicht. Erzieher*innen und Heilpädagog*innen unterliegen nicht der strafrechtlichen Schweigepflicht, allerdings müssen auch sie die Vorschriften des Sozialdatenschutzes einhalten. (s. Ordner Information §8a).

LEITFADEN § 47 MELDEPFLICHTEN

Zu den Meldepflichten des Trägers einer erlaubnispflichtigen Einrichtung (Kindertagesstätte) gem. § 47 SGB VIII gehört ausdrücklich auch die Verpflichtung, der Erlaubnisbehörde (Landesjugendamt) Ereignisse und Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. (sog. besondere Vorkommnisse)

Definition: Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, „nicht alltägliche“ Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden. Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis oder eine solche Entwicklung vorliegt, muss im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen werden. Von daher geben die genannten Beispiele eine Orientierung, sind aber keine abschließende Aufzählung. Zur Abklärung diesbezüglicher Fragen sollte sich der Träger/die Einrichtung mit der zuständigen Fachberatung im LVR-Landesjugendamt in Verbindung setzen.

Wann ist was zu melden?

Jede Meldung hat unverzüglich zu erfolgen. Unverzüglich bedeutet nach § 121 des bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) „ohne schuldhaftes Zögern“.

Einer Meldung geht voraus, dass der Träger nach Prüfung des Vorfalls zu dem Ergebnis gelangt, dass ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist.

Der Gesetzgeber differenziert nach „Ereignissen“ und nach „Entwicklungen“, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können.

Kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen liegen in der Regel dann vor, wenn diese nicht mehr dem alltäglichen und somit als regulär zu bezeichnenden Einrichtungsbetrieb zugerechnet werden kann.

Die Verantwortung für die Einschätzung, ob ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist, liegt beim Träger.

Ereignisse können sein:

Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Minderjährigen

- Dazu zählen z. B. Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschaden, verursachte

oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt. Herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten, Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, sowie Rauschmittelabhängigkeit, oder der Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung bei einem Mitarbeitenden. Begründeter Verdacht von sexuellem Missbrauch.

Straftaten von Mitarbeitern/innen.

- Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw.

geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII).

Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und Jugendliche.

- Hierzu zählen insbesondere gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötung bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzungen sowie sonstige straf-rechtlich relevanten Ereignisse.

Katastrophenähnliche Ereignisse

- Hier sind Schadensfälle gemeint, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen, zum Beispiel durch Feuer, Explosionen, Stürme und Hochwasser.

Besonders schwere Unfälle von Kindern oder Jugendlichen.

- Dazu zählen auch solche, die nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen-

Beschwerdevorgänge

- Gemeint sind an dieser Stelle Beschwerdegründe, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden. Näheres siehe Punkt II. unter „Beschwerden“

Weitere Ereignisse

- Zum Beispiel Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, Mängelfeststellung durch andere Aufsichtsbehörden, z.B. Bau- oder Gesundheitsamt oder umfangreiche Baumaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern.

Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können und im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen stehen, zählen u.a. zum Beispiel:

- Eine anhaltende, wirtschaftlich ungünstige Situation des Trägers, beispielhaft durch „Unterbelegung“
- Erhebliche personelle Ausfälle-
- Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw.- Vorfälle
- Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

In diesen Situationen bedarf es einer gemeinsamen Reflexion des Einrichtungsträgers und der betriebserlaubniserteilenden Behörde zu den bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen, räumlichen sowie personellen Rahmenbedingungen.

Verfahrensweisen:

Die Verfahrensweisen im Umgang mit Ereignissen oder Entwicklungen in Form von besonderen Vorkomm-nissen sehen wie folgt aus:

Ereignisse:

Der Träger ist verpflichtet, Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und/oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich der betriebserlaubniserteilenden Behörde zu melden. Dies erfolgt schriftlich, per E-Mail oder per Fax und/oder vorab telefonisch mit den wichtigsten, relevanten Fakten.

Entwicklungen:

Der Einrichtungsträger informiert die betriebserlaubniserteilende Behörde unverzüglich über Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Dies ermöglicht frühzeitig, auf negative Entwicklungen in der Einrichtung zu reagieren und den Einrichtungsträger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen beratend zu unterstützen.

Vorgehensweise des LVR-Landesjugendamtes:

Nach Eingang der schriftlichen Meldung/Stellungnahme der Einrichtung oder des Trägers im LVR-Landesjugendamt wird im Rahmen eines Prüfverfahrens der Sachverhalt geklärt und die Hintergründe bzw. Ursachen aufgearbeitet. Dies geschieht in der Regel durch ein gemeinsames Gespräch vor Ort, an dem neben dem Träger und der Einrichtung sowohl das ortszuständige Jugendamt als auch der Spitzenverband zu beteiligen sind. Darüber hinaus werden fachlich angemessene, notwendige Konsequenzen gezogen und evtl. weitere Arbeitsaufträge erteilt.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Kinderrechte gelegt sowie auf die vorhandenen bzw. noch weiterzuentwickelnden Partizipations- und Beschwerdeverfahren für die Kinder und Jugendlichen.

Dieser Aufarbeitungsprozess und die daraus häufig resultierende Weiterentwicklung der konzeptionellen, strukturellen oder auch räumlichen Rahmenbedingungen in der Einrichtung können in einzelnen Fällen zeitintensiv sein und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Der Träger und/oder die Einrichtung erhalten eine abschließende Stellungnahme durch das LVR-Landesjugendamt.

Beschwerden

Definition: Das LVR-Landesjugendamt nimmt Beschwerden entgegen, die auch in Form von Eingaben oder Anregungen eingebracht werden können. In der Regel sind damit persönlich empfundene Unzufriedenheiten gemeint, die Hinweise auf mögliche Versäumnisse oder Mängel in einer Einrichtung geben können. Sie sind darauf ausgerichtet, dass hier Abhilfe geschaffen wird.

Beschwerden können sich zum Beispiel auf die pädagogische Betreuung, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, die Versorgung oder die räumliche Ausstattung beziehen oder eine Sachbeschädigung, Lärmbelästigung o.ä. zum Thema haben.

Beschwerden sollten grundsätzlich schriftlich, mit Namensnennung, eingereicht werden. Bei anonymen oder mündlichen Beschwerden, die entsprechend protokolliert werden, wird im Einzelfall über das weitere Vorgehen entschieden.

Beschwerdeführer/in kann jede Person sein wie z.B. betroffene Kinder/Jugendliche, Eltern bzw. Personen-sorgeberechtigte, Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen und Jugendämtern, Nachbarn oder „ehemalige Heim-kinder“.

Zuständigkeit des LVR-Landesjugendamtes und weiteres Vorgehen:

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach §§ 45 ff SGB VIII ist es Aufgabe des LVR-Landesjugendamtes, den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sicherzustellen.

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn „...zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“ (§ 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII).

Erhält der Träger Kenntnis einer internen Beschwerde aus der Einrichtung, sei es, eines Minderjährigen oder aus dem Mitarbeiterkreis, deren Inhalt nach eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten lässt, besteht nach § 47 Satz 2 SGB VIII die Verpflichtung der Informationsweitergabe an das LVR-Landesjugendamt.

Des Weiteren können Beschwerden direkt an das LVR-Landesjugendamt gerichtet werden.

Im Zusammenhang mit einer Beschwerde hat das LVR-Landesjugendamt zu prüfen, ob eine Gefährdung des Kindeswohls und damit eine Verletzung von Minderjährigenrechten durch Mängel in der Einrichtung vorliegen.

Der Beschwerdeführer wird vorab über das weitere Vorgehen und die voraussichtliche Zeitschiene informiert. Über den Inhalt der Beschwerde wird in der Regel ein Gespräch in der Einrichtung geführt – auf der Grundlage einer eventuell vorab angeforderten, schriftlichen Stellungnahme -, unter Beteiligung des Trägers, des örtlich zuständigen Jugendamtes, ggfls. eines Vertreters des Spitzenverbandes und weiteren, betroffenen Personen.

Nach Erörterung bzw. Aufklärung des Sachverhalts und einer Einschätzung über die Zusammenhänge und die möglichen Mängel innerhalb der Einrichtung erfolgt die Festlegung der zu ziehenden, notwendigen Konsequenzen (Nachbesserungen, Korrekturen, Wiedergutmachung oder weiteren, ggfls. auch juristischen Schritten) und des Zeitraums ihrer Umsetzung.

Das Ergebnis des Gesprächs wird dem Träger und den weiteren Beteiligten schriftlich mitgeteilt, in der Regel erfolgt ebenfalls eine schriftliche Information an den/die Beschwerdeführer/in.

Quelle: Landesjugendamt 2.10 Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII (Stand Jan. 2016)

An den
Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Cuxhaven
z. Hd. Fr. Lüders
Niedersachsenstraße Halle IX
27472 Cuxhaven
oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Cuxhaven, d.[Klicken](#)

Meldung nach § 47 Kindeswohlgefährdung
Information an den Träger

Hiermit melden wir gewichtige Anhaltspunkte nach § 47

Name der Kindertagesstätte:

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Zu meldende Ereignisse, Entwicklungen

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Datum der Meldung:

[Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.](#)

Mit freundlichen Grüßen

(Einrichtungsleitung)

Verhalten im Verdachtsfall

Verdacht auf sexualisierte Gewalt außerhalb der Institution z.B. §8a

Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Institution z.B. §47

Zeichen erkennen, Ruhe bewahren, Information aufnehmen

Beobachtung dokumentieren: **Anonymisiert oder/ und verschlossen**

Selbstreflexion, ggf. kollegiale Beratung mit Hauptamtlichen (Fach-Beratungsstelle, o.ä.)

Beratung mit „insofern erfahrener Fachkraft“
Information der PL, diese informiert die*den Superintendenten

Information des*der Vorgesetzten, die *der informiert die*den Superintendenten

Meldung an das Landesjugendamt von PL

Gespräch mit den Eltern wenn der Schutz des Kindes/ des Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird

Krisenplan der Landeskirche Hannover

Meldung an das örtliche Jugendamt (Einrichtungsleitung), wenn mit den Eltern nicht bereits etwas anderes vereinbart wurde



Krisenplan für schwerwiegende Amtspflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeiter*innen

Ein Verdacht gegen eine*n Mitarbeiter*in
wird bekannt

- Ermittlungen der Staatsanwaltschaft
- Aussagen von Zeug*innen
- Presseberichte
- auf andere Weise

Stand: 12. Juli 2017, aktualisiert
26. Mai 2021

Wer von dem Verdacht als erste*r erfährt,
verständigt unverzüglich den Superintendenten/
die Superintendentin (Sup.)

Superintendent*in

verständigt unverzüglich

- Regionalbischof/ Regionalbischöfin und
- zuständiges Referat im LKA
 - bei Pastor*innen sowie Kirchenbeamt*innen: *OLKR Dr. Mainusch;*
Vertreterin: OKRin Herzog
 - bei privatrechtlich Beschäftigten und Ehrenamtlichen .
OKRin Herzog; Vertreter: OLKR Dr. Mainusch

Rufnummern anliegend

Superintendent*in

organisiert Seelsorge bzw. Begleitung den oder die Betroffene*n,
sorgt für die Einrichtung einer Hotline,
wenn viele Personen betroffen sind
oder der Kreis der betroffenen Personen
noch nicht absehbar ist
siehe Abschnitt V der Ergänzungen

Superintendent*in.

regelt, wer sich um die Seelsorge bzw. Begleitung
für die beschuldigte Person kümmert
siehe Abschnitt VI der Ergänzungen

Stand: 12. Juli 2017, aktualisiert
26. Mai 2021

LKA

- verständigt unverzüglich den Landesbischof/ die Landesbischöfin
- verständigt unverzüglich die Leitung der landeskirchlichen Pressestelle
- verständigt unverzüglich den Öffentlichkeitsbeauftragten/ die Öffentlichkeitsbeauftragte im Sprengel

Rufnummer Pressestelle und Öffentlichkeitsbeauftragte anliegend

LKA

- formuliert in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle und nach Rücksprache mit Regionalbischof/ Regionalbischöfin eine Pressemitteilung und legt eine gemeinsame, verbindliche Sprachregelung fest
- regelt, wer die Pressemitteilung abgibt
- regelt in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle, ob ggf. Hintergrund-Gespräche geführt werden sollen

Siehe Abschnitt IV der Ergänzungen

Superintendent*in.

regelt in Abstimmung mit dem LKA die interne Information der betroffenen kirchlichen Gremien

Siehe Abschnitt III der Ergänzungen

LKA

- entscheidet (bei Pastor*innen, Kirchenbeamt*innen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung
- wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin
- wirkt (bei Ehrenamtlichen) auf eine Untersagung der weiteren Mitarbeit hin

Siehe Abschnitt I der Ergänzungen

LKA

- hält Kontakt zur Staatsanwaltschaft
- entscheidet ggf. über eine Strafanzeige

Siehe Abschnitt II der Ergänzungen

Analysebereich	Gefährdungspotential	Risiken	Minimierung des Risikos
Eingangsbereich Kita allgemein	Wie wird mit fremden Personen in der Kindertagesstätte umgegangen? Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden? Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zur Institution haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker, externe Hausmeister, externe Reinigungskräfte, etc.	Personen können das Gelände und die Kindertagesstätte durch die Haupteingangstür jederzeit betreten Der Raum ist einsehbar vom Eingang und den anliegenden Funktionsbereichen Kinder, Mitarbeitende, externe Der Raum ist frei zugänglich vom Eingangsbereich der Kita Eltern, Kinder, externe Firmen innerhalb der Öffnungszeiten. Externe Reinigung und interne Reinigung außerhalb der Öffnungszeiten.	Fremdfirmen müssen klingeln, Zu den Stoßzeiten gibt es eine von Mitarbeitenden geführte Begrüßung / Verabschiedung Die Eingangstür ist gesichert durch einen Magneten, der nur mit einem Türöffner die Tür öffnet, der Türöffner ist von innen nicht für Kinder zugänglich Durch Begrüßung und Verabschiedung wird in Listen die Anwesenheit der Kinder festgehalten, Externe Firmen müssen Klingeln oder vorab mit der Leitung einen Termin vereinbaren. Reinigungskräfte haben jederzeit Zugang dürfen sich aber nicht allein im Gebäude aufhalten

Mitarbeiter Raum	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Der Raum ist von der Fensterfront einsehbar Mitarbeitende, externe Firmen Der Raum kann Seiten der Kita betreten werden aber auch von Seiten des Heizungsraumes	Plissees können die Sicht von außen verhindern Im laufenden Betrieb ist der Raum immer von einer Fachkraft besetzt, wenn Kinder diesen nutzen möchten, andernfalls ist der Zugang für die Kinder nicht erlaubt, dies wurde gemeinsam mit den Kindern pädagogisch erarbeitet. Der Raum wird im Betrieb nicht abgeschlossen Von außen kann man die Tür zum Außengelände nicht aufschließen
Spindraum	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar?	Keine großen Fenster, Brandschutztüren Der Raum ist nicht einsehbar Mitarbeitende, externe Firmen	Die Brandschutztüren innerhalb der Räume sind nicht abschließbar, der Frühdienst öffnet täglich die Notausgangstür und das Kippfenster. Das Personal hat feste Zeiten zum Wäsche waschen. Es besteht die Möglichkeit die

	Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Vom Mitarbeiteraum oder vom Heizraum	Notausgangstür zu öffnen, um die Gefahr eines möglichen Übergriffes zu minimieren Externe haben nur nach Vereinbarung eines Termines mit der Leitung Zugriff auf den Raum Durch den Zugang von beiden Seiten wird das Risiko eines Übergriffes minimiert, da ein möglicher Überraschungseffekt vorhanden ist
Heizraum	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Keine großen Fenster, Brandschutztüren Der Raum ist nicht einsehbar Mitarbeitende und externe Firmen Von der äußeren Zuwegung zur Kita, von dem Spindraum	Brandschutztüren werden nicht abgeschlossen, dadurch ist eine mögliche Flucht immer möglich Die Tür des Notausganges kann bei Bedarf geöffnet werden Externe Firmen benötigen einen Termin der Leitung Von außen wird ein Schlüssel benötigt, um den Raum zu betreten.

Mitarbeiter WC	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Zwei WC's in einem Raum, ein WC ist komplett verschlossen Der Raum ist nicht einsehbar Mitarbeitende, externe Firmen Vom Flur in der Kita	Ein WC ist ausschließlich für das Küchenpersonal benutzbar, dies ist gekennzeichnet Ein Besetzschild wird angebracht Firmen müssen sich anmelden Von dort ist es aus zwei Richtungen zu begehen
2. Spindraum	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Eng gebaut mit kleinen Fenstern Die Tür hat einen großen Glasschnitt und kann dadurch eingesehen werden Mitarbeitende, externe Firmen Vom Flur der Kita	Die Tür hat einen Glasausschnitt um Gefahren zu erkennen Externe Firmen nur nach Vereinbarung Man kann Richtung Mitarbeiterraum und Richtung Kita Eingang gehen
Büro	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum?	Der Raum ist von außen durch die Fenster einsehbar und von innen des Flures, die Eingangstür hat einen Glasschnitt	Plissees können einsehen verhindern Mitarbeitende benötigen einen Schlüssel, nur

	Wie kann der Raum betreten werden?	Mitarbeitende, externe Firmen	Hauseigenes Reinigungspersonal reinigt das Büro und externe Firmen müssen einen Termin vereinbaren
Kinder WC Bewegungsraum	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Der Raum ist vom Eingang einsehbar Kinder, Mitarbeitende Durch den Eingang aus dem Eingangsbereich der Kita	Der Bereich ist verwinkelt und macht ein spontanes Einsehen schwierig, in den Bring- und Abholzeiten ist immer ein Mitarbeiter in der Nähe Kinder können den Raum frei nutzen, durch die Anbindung an den Bewegungsraum und an die Küche sind immer Mitarbeiter in der Nähe
Bewegungsraum	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum?	Die Wand zur Küche kann entfernt werden Der Raum ist vom Außenbereich der Kita einsehbar und vom Eingang in der Kita Kinder, Mitarbeitende	Um die Wand zu entfernen wird ein Schlüssel benötigt Die Fenster können mit Plissee bedeckt werden Kinder haben nur Zugang, wenn Mitarbeitende anwesend sind, externe benötigen

	Wie kann der Raum betreten werden?	Durch den Eingang in der Kita, durch den Notausgang zum Außenbereich der Kita	einen Termin von der Leitung
Bewegungsraum Abstellraum	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Keine Fenster Der Raum ist schwer einsehbar, maximal aus dem Bewegungsraum Mitarbeitende Nur durch die Tür im Bewegungsraum	Der Raum ist ständig geschlossen, Zugang nur von Mitarbeitenden Ausschließlich Mitarbeitende gehen in den Raum, die Tür ist stets geschlossen
Kinderküche	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Kinderküche auf Höhe der Kinder, Die Wand zum Bewegungsraum kann entfernt werden Der Raum ist vom Außengelände der Kita einsehbar Mitarbeitende, Kinder Vom Eingang in der Kita und vom Notausgang zum Außengelände der Kita	Ein Sicherheitsschalter schaltet den Strom, Kinder werden bei der Nutzung begleitet Durch Plissees kann man die Einsichtigkeit einschränken Kinder werden begleitet, externe müssen sich bei der Leitung anmelden Die Notausgangstür hat ein Panikschloss und kann von außen nicht geöffnet werden

Werkstatt	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Die Werkstatt ist offen und gut einsehbar Ja Mitarbeitende, Kinder Seiten des Außengeländes und der dem Flur in der Kita	Kinder nutzen den Raum mit Begleitung Kinder in Begleitung Der Notausgang hat ein Panikschloss und kann von außen nicht geöffnet werden
Werkstatt Abstellraum	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Brandschutztür, kein Fenster Nur von der Werkstatt Mitarbeitende Von der Werkstatt	Gute aufgeräumte Struktur Raum wird nur von Mitarbeitenden genutzt Die Tür verhindert, durch Ihr Gewicht, dass Kinder den Raum betreten.
Bauraum	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum?	Am Bauraum ist ein zweiter Raum angeschlossen, der durch eine Schiebetür geschlossen werden kann Der Raum ist von 2 Seiten des Außengeländes einsehbar, sowie aus der Halle der Kita	Die Schiebetür wird nicht geschlossen Durch Plissees kann die Einsichtigkeit verändert werden Kinder nutzen den Raum in Begleitung Der Notausgang hat ein Panikschloss, welches ein

	Wie kann der Raum betreten werden?	Mitarbeitende, Kinder Vom Notausgang und von der Halle der Kita	Eindringen von außen verhindert
Kinder WC Bauraum	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Schwer einsehbar, Kinder Garderobe befindet sich vor dem Raum Von der Garderobe der Kinder Mitarbeitende, Kinder Von der Garderobe der Kinder vor dem Bauraum	Schirmwände verhindern ein Einsehen. Die Tür hat einen Glasausschnitt und ist, wenn nötig gut einsehbar Mitarbeitende betreten den Raum, wenn Kinder Unterstützung benötigen. Die Tür ist verschließbar und durch Glasausschnitt einsehbar
Bauraum Abstellraum	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Kein Fenster, kein Fluchtweg Von dem Bauraum Mitarbeitende Von dem Bauraum	Der Raum ist durch den Glasausschnitt gut einsehbar Die Tür hat einen Glasausschnitt so dass darin befindliche Personen gut gesehen werden. Ausschließlich Mitarbeitende betreten den Raum Dadurch ist ein Zutritt von anderer Seite

			ausgeschlossen und gut überschaubar
Rollenspielraum	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Der Raum hat eine Hochebene und ein weiteren Raumabschnitt Von 2 Seiten des Außengeländes Mitarbeitende, Kinder Von dem Flur der Halle in der Kita	Die Hochebene hat Notfall Ausgänge und gut positionierte Spiegel für gute Einsichtigkeit, der Raumabschnitt ist aus Glass und kann gut eingesehen werden Durch Plissees kann die Einsichtigkeit verändert werden Kinder halten sich mit genauen Regeln in dem Raum auf, Kinder unter 3 dürfen nur in Begleitung die Hochebene betreten, der Notausgang befindet sich an dem Raumabschnitt aus Glass und ist durch ein Panikschloss gesichert. Die Notausgangstür muss von Mitarbeitenden geöffnet werden, um von dieser Seite den Raum zu betreten.
Kinder WC Rollenspielraum	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?	Wickeltisch mit Spiegel, wenn man aus dem Flur durch den	Plissee wird angebracht, sodass ein Einsehen beim

	Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Glassausschnitt sieht, kann man im Spiegel die Wicksituation sehen. Vom Flur Richtung Rollenspielraum Mitarbeitende und Kinder Vom Flur Richtung Rollenspielraum	Wickeln verhindert werden kann. Ein Plissee wird angebaut, um die Einsichtigkeit zu verändern Mitarbeitende begleiten, wenn nötig Der Raum ist immer geöffnet
Außengelände	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Das Außengelände ist stark verwinkelt und hat einige schwer einsehbare Ecken Von außen, rund um das Gebäude Mitarbeitende, Kinder Von allen inneren Notausgangstüren und der Schmutzschleuse in der Kita	Mitarbeitende sind so eingeteilt, dass die bespielten Bereiche betreut werden Bereiche, die nicht betreut werden können, werden abgesperrt und im Blick behalten Das Gelände hat nur einen Eingang und kann nicht von dritten betreten werden Der Bereich wird nur in Begleitung genutzt Die Notausgangstüren verfügen über Panikschlösser, mit

			Kindern in den einzelnen Räumen erstellte Regeln verhindern, dass Kinder den Außenbereich unkontrolliert betreten. Die Eingangspforte ist gegen ungewolltes austreten gesichert.
Ausgabeküche	Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Ist der Raum einsehbar? Wer hat Zutritt zu dem Raum? Wie kann der Raum betreten werden?	Eng gebaut, der Konvektomat steht vor. Dadurch ist eine Bedrängung bei mehreren Personen in dem Raum möglich Durch die automatische Glastür aus der Kinderküche, der anliegende Abstellraum ist nicht einsehbar Mitarbeiter Vom Flur der Kita und von Seiten der Kinderküche	Ausschließlich Küchenpersonal betreten den Bereich, andernfalls per Absprache Der Abstellraum wird nur von dem Küchenpersonal betreten Kinder können den Bereich nicht betreten da dieser durch eine Automatik Tür gesichert ist. Die Seite der Kinderküche ist mit einer modernen Automatik Glas Tür zugänglich, die Steuereinheit kann aus der Ausgabeküche gesteuert werden

Pädagogischer Alltag	Frage Gefährdung	Antwort/ Risiken	Möglichkeiten zur Risikominimierung
	Welche Grenzüberschreitungen sind uns im päd. Alltag schon passiert?	- Vorschnelles Antworten für das Kind - Mund/ Nase abwischen ohne Ansprache und Erlaubnis - Über die Toilettenbegrenzung schauen - Teller auffüllen - Stuhl ranschieben - Lätzchen umbinden - Über den Kopf streichen - Kind wecken/ Schlafzeit begrenzen - An die Hand nehmen ohne Zustimmung	- Verbalen Kontakt zum Kind aufbauen - Körpersprache und Mimik beobachten - Zustimmung abwarten - Ohne Druck - Zeit lassen
	Welche Kinder sind besonders gefährdet?	- Krippenkinder/ junge Kinder - Stille/ schüchterne Kinder - Kinder mit Sprachbarriere	- Feedbackkultur im Team - Annahme von Konstruktiver Kritik - Reflexion - Offene und wertschätzende Kommunikation im Team
	Wie können Grenzüberschreitungen vermieden werden?	- Grenzen erkennen - Auf mögliche Grenzen aufmerksam machen	- Feedbackkultur im Team - Annahme von Konstruktiver Kritik - Reflexion - Offene und wertschätzende

		- Offene Kommunikation - Kindern bestärken ihre Grenzen zu kennen und zu benennen	Kommunikation im Team
	Sind besondere Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse erkennbar?	- Wickelsituation - Toilettenbegleitung - Schlafen/ Ausruhen - Mittagessen - Raumöffnung	- Reflektiertes Handeln - Beratung im Team - Partizipation von Kindern
	Gibt es ein pädagogisches Konzept welches allen Mitarbeiter*innen bekannt ist?	- Eine aktuelle Konzeption ist vorhanden - Ein sexualpädagogisches Konzept ist vorhanden	- Mitarbeiter*innen kennen die Konzepte und handeln danach - Die Konzeption wird jährlich evaluiert - Päd. Fachkräfte sind am Entwicklungsprozess der Konzepte beteiligt
	Gibt es Bevorzugung oder Benachteiligungen Einzelner?	- Kinder könnten nach Sympathie und Antipathie behandelt werden - Bestimmte Familien könnten bevorzugt behandelt werden	- Das Leitbild und die Grundsatzziele der Kita und des Verbands sind bekannt und werden befolgt - Päd. Fachkräfte geben untereinander konstruktives Feedback
	Welche Sanktionen und Strafen sind	- Körperliche Sanktionen	- Päd. Fachkräfte geben

	legitim, welche unangemessen?	- Verbale Beschimpfungen - Ausgrenzung - Plötzliches Festhalten z. B. bei Gefahr	- untereinander konstruktives Feedback - Selbstreflexion
	Gibt es einen Kommunikationskodex?	- Wertschätzende Kommunikation untereinander	- Eine wertschätzende Kommunikationskultur wird in allen Bereichen gelebt
	Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder bei der Entwicklung von Regeln und der Gestaltung ihres Tages?	- Kinder sollen gehört werden - Partizipation ist ein Grundsatz der offenen Arbeit - Wünsche werden geäußert - Kinder ernst nehmen - Selbst entwickelte Regeln evaluieren	- Beteiligung an unterschiedlichsten Entscheidungen, z. B.: Morgenkreise Essen Aktivitäten Anschaffungen Raumgestaltung Raumregeln
	Welche Vertrauensverhältnisse können ausgenutzt werden?	- PF zu PF - Kind zu Kind - PF zu Kind - Eltern zu PF - PF zu Eltern - PF gegenüber Dritten	- Einhaltung Schweigepflicht - Transparenz der päd. Arbeit - Kommunikation auf Augenhöhe
	Welche Art von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?	- „Gute“ Geheimnisse zwischen Kindern und/ oder PF - „Geheimnisse“ die eine Gefährdung jeglicher Art darstellen	- Austausch von päd. Fachkräften - Verschwiegenheit - Erkennen von Guten und schlechten Geheimnissen - Eine gewählte Person ins Vertrauen ziehen

Team	Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur?	- Ja, das Team befindet sich gerade im Probehandeln. - Das Konzept zur Feedbackkultur ist noch nicht ausgereift - Es wird viel übereinander und nicht miteinander geredet - Unwohlsein ist im Team aktuell großes Thema - Der Umgang miteinander ist teilweise wenig wertschätzend	- Die Feedbackkultur wird ein fester Bestandteil der wertschätzenden Kommunikationskultur - Sorgen, Ängste, Nöte werden wertschätzend entgegengenommen - Hilfsbereitschaft wird signalisiert - Ein Vertrauensverhältnis wird aufgebaut
	Ist der Umgang mit Informationen (Bring- und Holschuld) geklärt?	- Ja, jedoch gehen häufig Informationen im Alltag unter. Nicht jeder Mitarbeitende nimmt das Angebot zum Informations einholen wahr (wenig Zeit, Stresssituationen) - Austausch untereinander im Päd. Team sowie in Reinigungs-/ Küchen Team ist teilweise nicht ausreichend gegeben	- Info- Bücher für Reinigungs- und Küchenteam (aktuell Probehandeln) - Reinigungs- und Küchenteam DB in regelmäßigen Abständen (aktuell Probehandeln) - Zuständigkeiten, Wer gibt welche Informationen an wen weiter - Bessere Dokumentation
	Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Chance gesehen?	- Fehler werden teilweise vertuscht oder bagatellisiert - Fehler werden nicht als Chance zur Verbesserung gesehen	- Fehlerfreudlichkeit - Offener Umgang miteinander

	Kann konstruktives Feedback der pädagogischen Arbeit gegeben und angenommen werden?	- Teilweise - Es besteht eine große Hemmschwelle untereinander konstruktives Feedback zu Päd. Arbeit zu geben - Das Feedback wird als Tadel empfunden - Es fällt schwer das Feedback nicht persönlich zu nehmen	- Sicherer und geübter Umgang mit Feedback - Etablierung der Feedbackkultur
	Gibt es eine Einarbeitung für neue Mitarbeitende?	- Ja, im QMSK hinterlegt	- Der Leitfaden zur Einarbeitung neue Mitarbeiter*innen wird genutzt und ggf. evaluiert - Die neue Fachkraft hat einen festen Ansprechpartner
	Stimmt der Personalschlüssel? Sind ausreichende Zeitressourcen vorhanden?	- Durch unterschiedliche Abwesenheit von päd. Fachkräften entsteht häufig das Gefühl von zu wenigen anwesenden Fachkräften - Zeitressourcen werden schlecht im Alltag erkannt und genutzt	- Transparenz - Fachkraft- Kind-Schlüssel ist bekannt
	Gibt es Situationen, in denen Mitarbeitende verständlicherweise überfordert sind?	- Ja, sehr fordernde Kinder - Schlechte Vorbereitung in der Ausbildung - Unsicherheit	- Stetiger pädagogischer Austausch - Reflexion untereinander - Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten - Fehlerfreundlichkeit

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Sexualität, Begriffs(er)klärung	3
3.Zusammenarbeit Kita/Erziehungsberechtigte	5
4.Regeln.....	6
5. Verhalten der PF.....	8
6. Ziele	10
7.Quellen	10
8. Impressum	11

1. Einleitung

Ein sexualpädagogisches Konzept ist immer dann erforderlich, wenn viele Menschen unterschiedlichen Alters und Entwicklungsstands in einer Einrichtung zusammenkommen.

Den pädagogischen Fachkräften der Kita/des Hortes St.Abundus(im Folgenden PF genannt) liegt das Wohl jedes einzelnen Schutzbefohlenen sehr am Herzen. Wir sehen es als unsere Pflicht, jedes Kind bestmöglich zu fordern, fördern und zu schützen.

Information und Vorbereitung ist der beste Schutz. Kinder, die stark und selbstbewusst sind, sind in der Regel besser in der Lage schwierige Situationen zu meistern.

Dazu gehört selbstverständlich auch, dass jedes Kind das Recht hat über sich und seinen Körper selbst zu bestimmen.

Ein Kind, das gelernt hat, das ein NEIN – egal in welcher Lautstärke gesprochen oder Deutlichkeit dargestellt - auch wirklich NEIN bedeutet, ist viel eher in der Lage dieses auch bei anderen zu akzeptieren.

Durch Prävention wird verhindert, dass es zu einem Ungleichgewicht zwischen dem Kind und seinem Körper kommt.

Sexualerziehung ist immer auch Persönlichkeitserziehung. Wir möchten, dass jedes Kind ein gutes, positives Bild von sich bekommt. Dazu gehört, dass ein Kind sich selbst und seinen Körper schätzt.

Durch ein positives Selbstverständnis seiner Geschlechtsidentität kann das Kind zu einem selbstbewussten, starken Individuum heranwachsen.

Die Herausforderung ist nun, Regeln und Verhaltensweisen, nach denen alle PF's handeln, zu erarbeiten und diese auch für die Kinder und Eltern/ Erziehungsberechtigte transparent zu machen. Denn eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Grundvoraussetzung.

Im Folgenden erklären wir in einzelnen Abschnitten, wie wir in unserer Einrichtung miteinander umgehen und uns dieser Aufgabe annehmen.

2. Sexualität, Begriffs(er)klärung

Sexualität= Geschlechtlichkeit

Einfach erklärt bedeutet Sexualität das Vorhandensein von unterschiedlichen Geschlechtern.

Sexualität ist als eine Lebensenergie zu verstehen, die weit mehr, als der Fortpflanzungsakt zwischen erwachsenen Menschen ist.

Wir verbinden mit dem Wort Sexualität Handlungen und Tätigkeiten, die meist im Erwachsenenbereich angesiedelt sind.

(Klein)-Kinder haben nicht das primäre Bedürfnis nach Lust und Befriedigung, wie es oft im erwachsenen Handeln zu sehen und erfahren ist. Das kindliche Bedürfnis nach Sexualität bezieht sich eher auf das Bedürfnis von Zärtlichkeit, sich wohlfühlen, positiven Empfinden und drückt sich durch egozentrisches, also auf sich selbst bezogenes, Verhalten aus.

Schon im Säuglingsalter erfahren Kinder, dass es ihnen ein wohliges Gefühl bereitet, gestreichelt zu werden. Z.B.: wenn sie gewaschen oder gepflegt werden. Und natürlich auch beim Schmusen und Kuscheln.

Beim Saugen und Nuckeln während, des Stillens oder an der Flasche, erfahren sie ein befriedigendes Gefühl. Durch die Geborgenheit bei einer Bezugsperson breitet sich ein Wohlbefinden aus. Sie sind satt und fühlen sich wohl. Dies ist für ein Kind dieses Alters die größtmögliche Befriedigung.

Im Alter von etwa 2 Jahren nimmt das Kind sich und andere bewusster wahr. Es wird neugierig auf die unterschiedlichen Geschlechter. Im kindlichen sowie auch im erwachsenen Bereich. Es erkennt Unterschiede zwischen Junge und Mädchen, Frau und Mann. Die unterschiedlichen Geschlechtsmerkmale werden erkannt und benannt.

Es untersucht sich und seinen Körper mit großer Neugier. Kinder sind Forscher und Entdecker.

Die Kontrolle über die Ausscheidungsorgane beginnt. Das Kind fühlt eine Kontrolle über die eigenen Körperfunktionen. Es hat die Macht selbstwirksam zu handeln. Es spürt, dass sich Berührungen am Körper in unterschiedlichen Regionen unterschiedlich anfühlen können. Auch sexuelle Erregung durch Stimulation ist in diesem Alter völlig normal und kann auch bei Kleinkindern zu einem Höhepunkt führen. Was aber im Allgemeinen nicht das angestrebte Ziel von Kleinkindern ist.

Etwa im Alter von 2,5-6 Jahren möchten Kinder ihre Umgebung und Mitmenschen genauer erforschen. Sie können sehr gut selbst entscheiden, mit wem sie welche Forschungen angehen. Es ist sehr wichtig, dass Kinder in dieser Phase eine positive Reaktion auf ihre Tätigkeiten erfahren. *(Siehe dazu: Verhalten der PF)*

Etwa mit dem Eintritt in die Grundschule entwickelt sich bei Kindern das Schamgefühl. Sie entscheiden bewusst, mit wem sie eine körperliche Nähe eingehen möchten. Auch das Schamgefühl ist eine positive Reaktion auf das Bewusstsein des eigenen Körpers und sollte nicht abgetan werden. Besser ist es zu akzeptieren, dass ein Kind klar seine Grenze definiert hat. *(Siehe dazu: Verhalten der PF)*

In der Regel ist das der Zeitpunkt, wo Kinder sich von ihren Eltern etwas distanzieren. Sie möchten zum Beispiel nicht mehr in der Öffentlichkeit geküsst werden. Das ist positiv zu werten. Die Kinder haben gelernt Grenzen zu setzen und deutlich zu machen. Sie sind in der Lage klar zu definieren, wer in ihre Nähe darf und wer lieber nicht. Auch untereinander wird klar aussortiert. Es finden sich feste Spielgruppen und feste Freundschaften.

Die meisten Kinder sind sich ihres Geschlechts, also ob sie biologisch ein Junge oder Mädchen sind, bewusst.

In der weiteren Entwicklung des Kindes greifen die steigende Hormonproduktion und die damit in Verbindung stehende körperliche Entwicklung.

Siehe dazu: *Entwicklung im Hort*

Abschließend bleibt zu sagen, dass Sexualität etwas ist, dass uns von Beginn des Lebens begleitet. Sie verändert sich im Laufe der Lebensjahre und die Prioritäten verändern sich.

Sie ist als eine Ganzheit zu sehen, die sich nicht nur auf das Geschlecht der jeweiligen Person beschränkt.

Sexualität (Geschlechtlichkeit) zeigt sich in allen Lebensphasen und hat damit große Wirkung auf die Existenz jedes einzelnen.

Je positiver und Lebens bejahender wir mit dieser Energie umgehen, desto besser ist das für jedes einzelne Kind, dass uns anvertraut wird. So hat jedes Kind die Möglichkeit zu einer selbstbewussten und gefestigten Persönlichkeit heranzuwachsen.

3.Zusammenarbeit Kita/Erziehungsberechtigte

Es ist Grundvoraussetzung, dass Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte dem Kind eine gegenseitige Akzeptanz entgegenbringen, um ihm eine positive Sicht- und Verhaltensweise in Hinblick auf seinen Körper zu geben.

Das bedeutet im Einzelnen nicht, dass man in allen Fragen der gleichen Meinung sein muss. Es setzt aber gegenseitigen Respekt der jeweiligen anderen Denk- und Handlungsweise voraus, denn dann können auch unterschiedliche Meinungen nebeneinander funktionieren.

Durch unterschiedliche Kulturen, Glauben, Religion, Werte und Normen kann es gerade beim Thema Sexualität zu unterschiedlichen Verhaltens- und Sichtweisen kommen. Das wiederum kann zu Loyalitätskonflikten beim Kind führen. Wird dem Kind aber deutlich, dass es in Ordnung ist, wenn es verschiedene Wirklichkeiten gibt, dann kann das bereichernd sein.

Schon beim Aufnahmegespräch werden die Erziehungsberechtigten auf unsere Konzeption und somit auch auf die sexualpädagogische Konzeption hingewiesen. Sie haben die Möglichkeit sie in Ruhe zu studieren und bei entstehenden Fragen diese zu stellen.

In regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen wird auf die körperliche und somit auch sexuelle Entwicklung eingegangen.

Es ist unser pädagogischer Auftrag, Erziehungsberechtigte darauf aufmerksam zu machen, dass es für Kinder von großer Bedeutung ist ein positives Selbstbild zu entwickeln, um eine positive Persönlichkeit zu werden. Kinder, die gelernt haben, ihren Körper und seine Funktionen als wunderbar wahrzunehmen haben die größte Chance ein zufriedenes und gesundes Leben zu führen. Auch in Hinblick auf emotionale und soziale Zufriedenheit.

Bei speziellen Fragen stehen wir den Erziehungsberechtigten gerne mit unserem Fachwissen zur Seite, sind uns aber auch bewusst, wo unsere Grenzen sind. Bei Bedarf unterstützen wir bei der Suche nach der richtigen Institution oder Beratungsstelle und zeigen auch dort Bereitschaft zur Kooperation.

Wir bleiben mit den Erziehungsberechtigten im regen Kontakt und signalisieren Gesprächs- und Handlungsbereitschaft.

Kindertageseinrichtungen sind gesetzlich verpflichtet Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Die Mitarbeitenden müssen und werden jedem Verdacht konsequent nachgehen.

Siehe SGB VIII § 8a

4.Regeln

- **Ausziehen ist erlaubt**
Immer unter der Beachtung der vereinbarten Räumlichkeiten. Wenn Kinder sich z.B. an Orten entkleiden und beginnen ihre Körper zu erforschen, die von ungewünschter Stelle einsehbar sind, muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass dies nicht der richtige Ort ist. Eine andere Umgebung muss gefunden werden.
- **Alle Beteiligten machen freiwillig mit**
Niemand wird gezwungen an Tätigkeiten teilzunehmen, die er nicht möchte. Dazu gehören auch Kitzelspiele, Krabbelspiele, Schmusen, Kuscheln, Küssen, anfassen etc.
- **Keine Machtgefälle: Alter/ Entwicklungsstand**
Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass kein Machtgefälle entsteht. siehe dazu auch: Verhalten der PF
- **Niemand fühlt sich gestört**
Voraussetzung für z.B. „Doktorspiele“ ist, dass sich niemand gestört fühlt. Ansonsten muss gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden, wann und wo dieses Spiel stattfinden kann.
- **Wertschätzend**
Der Umgang untereinander muss wertschätzend und respektvoll sein. Die unterschiedlichen Teilnehmer müssen sich auf Augenhöhe begegnen.
- **Rückzugsmöglichkeiten**
Wenn Kinder keine eigenen Ideen haben, wo sie sich in Ruhe und in geschützter Umgebung entdecken können, hilft die PF beim Entwickeln einer Lösung. Gemeinsam werden Orte oder Räumlichkeiten gefunden, wo sie ungestört agieren können.

- *Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen eingeführt*
Es ist absolut untersagt, irgendwelche Gegenstände oder auch Körperteile bei sich selbst oder bei anderen in Körperöffnungen einzuführen.
- *Nein, bedeutet Nein! Egal ob laut oder leise gesprochen, ob verbal oder nonverbal ausgedrückt*
Ein NEIN ist uneingeschränkt zu akzeptieren! Alle Kinder haben die Möglichkeit durch Mimik/ Gestik/ Körperhaltung o.ä. zum Ausdruck zu bringen, wenn sie etwas nicht möchten.
- *Intimität wird respektiert*
Die PF, sowie die Kinder, respektieren die Intimitäten der Teilnehmenden und achten ihre Privatsphäre.
Immer unter der Prämisse der Einhaltung der Regeln.
Die PF hat die Möglichkeit, eine Handlung zu unterbrechen oder unterbinden, wenn sie das Gefühl hat, das es einem Kind nicht gut geht in der Situation
- *Das Spiel findet nur so lange statt, wie sich alle Beteiligten damit wohl fühlen.*
Jede/r Beteiligte kann jederzeit NEIN sagen und aus dem Spiel aussteigen, die Handlungen stoppen.
- *Küssen*
Wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind, dürfen Küsse ausgetauscht werden. Auch hier gilt: es werden keine Körperteile/ Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt!
- *Hilfe holen ist kein Petzen!*
Geht es einem Kind nicht gut oder bemerkt ein Kind, dass es einem anderen nicht gut geht in einer Situation muss es unbedingt Hilfe holen. Dem Kind wird dann auf jeden Fall gespiegelt, das es richtig gehandelt hat.
- *Die (Scham)-Grenzen werden respektiert*
Die Schamgrenzen aller werden geachtet.

5. Verhalten der PF

In der Phase der frühkindlichen Entwicklung (bis ca.6Jahren) ist es von unbedingter Wichtigkeit, dass das Kind ein positives Verhältnis zu seinem Körper bewahrt. Es müssen Gelegenheiten und Orte geschaffen werden, wo Kinder ihrem Forscherdrang ungestört nachgehen können und ihre Intimsphäre geschützt ist.

Die PF ist sich bewusst, dass sie sich mit ihrer eigenen Biografie auseinandersetzen müssen und dass jeder durch Normen und Werte, durch die eigene familiäre Umgebung und das soziale Umfeld geprägt ist.

Jeder hat eine persönliche Schamgrenze, derer er sich bewusst sein sollte. Kinder haben ein sehr feines Gespür dafür, wenn sich ihr Gegenüber in einer Situation unwohl fühlt, aber so tut, als ob alles in Ordnung wäre. Die PF ist bereit sich selbst zu reflektieren. Sie kennt ihre Grenzen und kann angemessen handeln

Ein ehrlicher Umgang mit der eigenen Schamgrenze, zeigt dem Kind, dass auch Erwachsene Grenzen haben.

Fragen und Schamgrenze der Kinder werden ernst genommen und kindgerecht beantwortet und Entwicklungsentsprechend gehandhabt.

Mag ein Kind sich nicht um- oder ausziehen, wenn andere ihm dabei zusehen, wird die PF einen geschützten Rahmen finden, in dem sich das Kind sicher fühlt.

Sätze wie *“Stell dich nicht so an, dir schaut schon keiner etwas weg!”* werden vermieden.

Wenn Fragen der Kinder zu Körperlichkeit oder Funktionen nicht beantwortet werden können, wird die PF dies klar benennen und gemeinsam mit dem Kind eine Lösungsstrategie erarbeiten. Z.B. in Büchern nach Antworten suchen und im Internet recherchieren. Kein Kind wird mit seinen Fragen allein gelassen.

Kommt eine PF in eine Situation, wo Kinder sich und/oder andere erforschen, ist es wichtig, dass besonnen reagiert wird. Eine ruhige, interessierte Reaktion reflektiert den Kindern, dass es in Ordnung ist, dass sie sich entdecken.

Die PF ist sich bewusst, dass es wichtig ist, dem Kind zu vermitteln, dass es in Ordnung ist, seinen Körper und die damit verbundenen Reaktionen zu entdecken.

Im Weiteren achtet sie darauf, dass das Kind eine positive Reaktion erhält. Es darf nicht das Empfinden aufkommen, dass es etwas Unanständiges ist, wenn sich etwas so gut anfühlt!

Ist der Ort, an dem das Kind/ die Kinder sich entdecken nicht der richtige, unterstützt die PF beim Finden eines solchen.

Gemeinsam mit den Kindern werden Verhaltensweisen besprochen, von denen alle wissen, dass man sie möglichst nicht in der Öffentlichkeit zeigt wie z.B.: Popeln, Rülpsen, Pupsen. Das Entdecken des Körpers gehört dazu. Im Gespräch kann die PF mit den Kindern herausfinden, was sie benötigen, sich wünschen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten finden. Des Weiteren hat die PF die Möglichkeit ihre eigene Schamgrenze zu benennen, um somit den Kindern zu zeigen, dass auch Erwachsene peinlich berührt sein können, es aber in Ordnung ist seine Grenzen zu kennen und zu benennen.

Die PF nimmt eine Beobachterrolle ein, um ein Ungleichgewicht z.B.: ein Machtgefälle der Teilnehmenden wahrzunehmen und gegebenenfalls zu handeln. Ein großer Alters- oder Entwicklungsunterschied kann dazu führen, dass ein Kind zu Handlungen gezwungen wird, die es nicht mag/möchte oder von denen es nicht abschätzen kann, was sie bedeuten.

Kinder lernen im Laufe ihres Lebens unterschiedliche Bezeichnung für die Geschlechtsorgane. Die PF korrigiert diese Bezeichnungen nicht, denn das würde bedeuten, dass Kinder etwas Falsches von ihren Erziehungsberechtigten gelernt haben.

Innerhalb des pädagogischen Teams ist sich auf eine einheitliche Nennung geeinigt worden. Wir verwenden die Bezeichnung Scheide, für das weibliche Geschlecht und Penis für das männliche Geschlecht.

Es kommt auch vor, dass Kinder den Geschlechtsakt bei Erwachsenen nachstellen und sich aufeinanderlegen, bewegen und stöhnen. In der Regel handelt es sich um eine Imitation von Gesehenem. Kinder kennen nicht das Begehren, das Erwachsene dabei empfinden. Derartige Beobachtungen werden dokumentiert. Erst wenn dieses Verhalten häufiger beobachtet wird, oder ein anderes Kind dazu gezwungen wird an diesem „Spiel“ teilzunehmen, muss eingegriffen werden. Es muss nach den Ursachen für dieses Verhalten geforscht werden. Gegebenenfalls wird ein Elterngespräch eingefordert. Es gilt vor allem, Grenzüberschreitungen zu verhindern. Kinder werden immer wieder ermutigt, klar zu benennen/darzustellen, was sie zulassen und was nicht. Im Gegenzug achtet die PF auch darauf, dass solche Äußerungen

akzeptiert und respektiert werden. Im Besonderen hat die PF auf die Form der Äußerung zu achten. Nicht alle Kinder sind schon in der Lage sich verbal zu äußern. Auch nonverbale Äußerungen müssen Beachtung finden.

6. Ziele

Durch das gezielt positive Verhalten der PF soll erreicht werden, dass jedem Kind die Chance gegeben wird, ein gutes Bild von sich zu haben.

Die Haltung der PF soll dazu beitragen, dass das Kind alles was für eine Lebensbejahende Entwicklung nötig ist, erhalten kann. So tragen wir zu einer guten und sicheren Identitätsentwicklung bei und geben dem Kind die Möglichkeit eigenverantwortliches Handeln schrittweise zu erlernen.

Eigenverantwortliches Handeln wiederum fördert starke Kinder, die wissen, was gut und richtig für sie ist. Somit handeln wir präventiv, um Kinder vor Missbrauch oder anderen negativen Einflüssen zu schützen.

Der respektvolle Umgang mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen, Normen und Werten zeigt dem Kind, dass Vielfältigkeit ein Gewinn ist und keine Belastung. So lernt es, dass viele verschiedene Meinungen eine Bereicherung sind und zum bunten, friedvollen und respektvollen Zusammenleben beitragen.

7. Quellen

Sanderijn van der Doef: Kleine Menschen große Gefühle. Die sexuelle Entwicklung von Kindern 0-12 Jahre, Beltz Verlag 2015

Beate Martin/ Jörg Nitschke: Sexuelle Bildung in der Schule, Themenorientierte Einführung und Methoden, Kohlhammer Verlag 2017

<https://www.bildungsserver.de/Praxishilfen-Sexualerziehung-2662-de.html>

<https://www.elternimnetz.de/kinder/erziehungsfragen/index.php>

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildungsbereiche-erziehungsfelder/geschlechtsbezogene-erziehung-sexualerziehung>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Sexualit%C3%A4t>

<https://www.profamilia.de/ueber-profamilia/landesverbaende/landesverband-bremen/sexualpaedagogik.html>

<https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-jg/2-2005/sich-selbst-entdecken-und-sinnlich-erfahren-sexualpaedagogik-in-der-kita/>

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

<https://www.bzga.de/infomaterialien/fachpublikationen/forum-sexualaufklaerung/>

<https://www.lifeline.de/leben-und-familie/kinder-und-jugendliche/psychosexuelle-entwicklung-id4269.html>

https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/10361/04_teil3.pdf?sequence=5&isAllowed=y

<https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/schulinfo/fokus/entwicklungspsychologie-2014-was-wann>

<https://www.beltz.de/fileadmin/beltz/leseproben/9783621274777.pdf>

8. Impressum

Alle pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte und des Hortes St. Abundus haben im Jahr 2020/21 zu diesem Konzept beigetragen.

Verhaltenskodex Kindertagesstätte St. Abundus

Unser Verhaltenskodex soll allen Mitarbeitenden Klarheit verschaffen welche Regeln und Gepflogenheiten in Kita und Hort St. Abundus bestehen.

Er dient der Sicherheit und dem Wohle der uns anvertrauten Kinder und bringt unsere professionelle Haltung zum Tragen.

Unser Verhalten im pädagogischen Alltag ist darauf ausgelegt, dass Kinder sich in ihrem Tempo zu eigenständigen und selbstbestimmten Menschen entwickeln können, daher sind uns die folgenden Verhaltensweisen besonders wichtig:

- Mit unserem Verhalten sind wir Vorbild für Kinder, daher reflektieren wir unser Verhalten regelmäßig und lassen Feedback von außen zu.
- Fallen bei Mitarbeitenden Verhaltensweisen auf, die gegen unseren Verhaltenskodex verstoßen, wird die Person darauf angesprochen und das Verhalten reflektiert.
Im eigenen Ermessen wird die Leitung über dieses Verhalten informiert.
- Wir wahren in jedem Fall die persönlichen Grenzen und Rechte der Kinder, d.h.
 - Wir fragen, bevor Kinder gewickelt werden, wer das Kind wickeln darf.
Neue Mitarbeiter übernehmen erst nach einer Einarbeitungszeit pflegerische Aufgaben.
Dasselbe gilt für Auszubildene, des Weiteren ist hier die zuerst erfolgte Absprache mit dem/der Mentor*in wichtig.
 - Wir schließen in Wickersituationen die Badezimmertür und klopfen bei geschlossener Tür an.
 - Wir schauen nicht über die Türabtrennung der Toiletten, sondern fragen, wer in der Toilette ist und ob Hilfe erwünscht ist.
 - Beim Umziehen der Kinder achten wir auf einen geschützten Rahmen.
 - Wir nutzen die richtigen Namen von Kindern, außer ein anderer Name ist der Wunsch des Kindes.
 - Wir halten Kinder nicht gegen ihren Willen fest (außer bei Gefahr im Verzug).

- Wir fassen Kinder nicht ohne Zustimmung an oder setzen sie uns auf den Schoß. Wir achten insbesondere auch auf nonverbalen Signalen.
- Wir sprechen mit Kindern altersentsprechend und passen unser Handeln dem jeweiligen Entwicklungsstand an.
- Jegliche Form von Beleidigungen sind strikt verboten.
- Jegliche Formen von intimen Handlungen z.B. Küssen, gehören nicht in den pädagogischen Alltag. (Erwachsener – Kind)
- Bei Kindern achten wir darauf, dass kein Machtgefälle beim Spielen entsteht, insbesondere wenn es um Sexualpädagogik geht.
- Konsequenzen sind dem vorausgegangen Verhalten angepasst und nicht willkürlich gewählt.
- Wir zwingen Kinder in keinsten Form zum:
 - Ausziehen
 - Aufessen
 - Probieren
- Unsere Zusammenarbeit mit Eltern ist von Wertschätzung geprägt. Wir nehmen jede Familie mit ihren Ressourcen und Lebensmodellen an. Wir sehen sie als gleichwertigen Partner und Experten für ihr Kind. Ein regelmäßiger Austausch ist uns wichtig.
- Sollten uns im kindlichen Umfeld Kindeswohlgefährdung auffallen, zeigen wir dieses bei der Leitung und den zuständigen Stellen an.
- Daten und Fakten zu Familien und Kindern behandeln wir nach den Richtlinien des Datenschutzes.
Fotos werden nur nach vorheriger Zustimmung gemacht und veröffentlicht.
- Wir wählen unsere Bekleidung unserem Berufsfeld angemessen.
- In jeglichem Handeln sind wir uns stets dem professionellen Verhältnis zwischen Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Eltern bewusst und handeln dementsprechend.
- In unserer Teamzusammenarbeit achten wir auf wertschätzende und offene Kommunikation.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen, verstanden und verpflichte mich, mich an ihn zu halten.